

**Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme
an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung
an der Norddeutsche Kälte-Fachschule**



Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Anforderungen auf Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerk immer weiter reduziert. Leider ist es heute möglich, ohne jede praktische Berufserfahrung zur Meisterprüfung zugelassen zu werden.

Philipp-Reis-Straße 13
D-31832 Springe
Telefon 05041/9454-0
Telefax 05041/63960
schule@nkf-springe.de
www.nkf-springe.de

Neben dem reinen Prüfungsaspekt gibt es jedoch für die Unternehmen weitere Kriterien:

- berufliche Erfahrung
- persönliche Entwicklung

Die betriebliche Erfahrung zeigt, dass ein Geselle nach Ablegen der Gesellenprüfung ca. 2 Jahre Praxis benötigt, um vernünftig eingesetzt werden zu können. Dies trifft vor allem im Service zu. Die angehenden Meister müssen auch in ihrer Persönlichkeit reifen. Hier sollen Führungspersönlichkeiten entstehen.

Der Vorstand der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen – Sachsen/Anhalt (Träger der Norddeutschen Kälte-Fachschule) hat sich anlässlich einer Klausurtagung intensiv mit diesem Thema beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

- Meister der Norddeutschen Kälte-Fachschule in Springe sollen eine mindestens 3-jährige Berufspraxis aufweisen.
- Da die Meisterausbildung in Blockform über ca. 1,5 Jahre organisiert ist, arbeiten die Meisterschüler während der Meisterausbildung in den Betrieben. Somit ist die Zulassungsvoraussetzung zum Besuch der NKF-Springe der Nachweis von mindestens 1,5 Jahren Berufspraxis bei Lehrgangsbeginn.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Gesellenprüfungsjahrgang Januar/Februar 2023 oder früher Zulassungsvoraussetzung zum Schulbesuch ab Herbst 2024 ist.

In der Handwerksordnung wurden keine Anforderungen an die Meisterausbildung definiert sondern ausschließlich zur Meisterprüfung.

Somit sind die Schulen in der Organisation des Vorbereitungslehrgangs zur Prüfung frei.

Andreas Werner
Landesinnungsmeister